

Ministerpräsident - Staatskanzlei

8. Bevollmächtigter und Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Der Bevollmächtigte und die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund in Berlin erfüllen ihre Aufgaben erfolgreich und durchgängig ordnungsgemäß und wirtschaftlich.

Die Landesvertretung ist als „eigene organisatorische Einheit“ Teil der Staatskanzlei. Diese sollte deshalb auch für die Landesvertretung die Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Haushalt zentral wahrnehmen.

In Einzelfällen ist die Personalbewirtschaftung weder mit dem Beamtenrecht noch mit dem Haushaltsrecht vereinbar.

Zur Sicherstellung der Mobilität des Personals in der Landesvertretung ist ein wirkungsvolles Rotationssystem einzuführen.

8.1 Allgemeines

Der LRH hat erstmals die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bevollmächtigten und der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund (Landesvertretung) geprüft. Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die Landesvertretung ihre Aufgaben mit der vorhandenen personellen und sachlichen Ausstattung ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfüllt.

8.2 Aufgaben und Organisation

Zentrale Aufgabe der Landesvertretung ist es, in enger Zusammenarbeit mit den schleswig-holsteinischen Fachministerien die Sitzungen des Bundesrates und seiner Fachausschüsse vorzubereiten, die Arbeit des Bundestages, der Bundestagsausschüsse und der Bundestagsfraktionen und deren Arbeitskreise zu verfolgen sowie die Interessen und Anliegen aller Beteiligten sowie politische Stimmungen wahrzunehmen und darüber zu berichten.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Landesvertretung liegt in der **Repräsentation des Landes Schleswig-Holstein in Berlin** durch Diskussions-, Vortrags- und Kulturveranstaltungen sowie der Präsentation schleswig-holsteinischer Städte, Regionen und Unternehmen. Die Landesvertretung beschreibt sich auf ihrer Internetseite selbst als ein Schaufenster des Landes in der Bundeshauptstadt und als eine Stätte der persönlichen Begegnung zwischen Bürgern, Politik, Wirtschaft und Kultur.

Die Staatskanzlei sollte gemeinsam mit den Beschäftigten der Landesvertretung zeitnah im Rahmen einer **Aufgabenkritik** prüfen, ob alle Aufgaben in der jetzigen Form und dem derzeitigen Umfang wahrgenommen werden müssen (z. B. Teilnahme an allen Sitzungen, auch an denen der Fraktionen und deren Arbeitskreise). Die Aufgabensplitterung ist zurückzuführen und der Personalbestand zu reduzieren.

Die **Staatskanzlei** hat mitgeteilt, dass die Aufgabengebiete auf einen erweiterten Referentenkreis (Stand Oktober 2007: 11 Personen) verteilt wurden, um insbesondere die Kontaktpflege mit den Vertreterinnen und Vertretern der für die politische Arbeit der Landesregierung bedeutsamen gesellschaftlichen Institutionen sowie die interne Berichterstattung gegenüber der Landesregierung intensivieren zu können.

Durch die Zusammenlegung der Funktion des Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein mit der des Leiters der Landesvertretung und durch die Auflösung des Büros des Bevollmächtigten zum 01.09.2007 ist inzwischen eine erste Straffung der Organisation erfolgt.

Die Stellenplanung und -bewirtschaftung sowie die Personalverwaltung werden von der Landesvertretung in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Staatskanzlei sollte die **Querschnittsaufgaben** Personal, Organisation und Haushalt zentral wahrnehmen. Nur für bestimmte Abläufe ist eine Ortsnähe zwingend erforderlich. Sie muss flexibel auf personelle, organisatorische oder finanzielle Veränderungen im Landesbereich auch in Bezug auf die Landesvertretung reagieren und bedarfsgerecht handeln.

Die **Staatskanzlei** hält die Verlagerung der Querschnittsaufgaben für einen interessanten Ansatz. Es werde im Einzelnen zu prüfen sein, inwieweit eine Verlegung dieser Aufgabenwahrnehmung in die Staatskanzlei tatsächlich geeignet sei, den vom LRH formulierten Zielen optimal Rechnung zu tragen.

8.3 **Personal**

Die Personalausgaben der Landesvertretung sind von 2004 bis 2006 insgesamt von **1.440,8 T€** auf **1.848,7 T€** und damit um **28,3 %** gestiegen.

Mit Amtsantritt des Bevollmächtigten wurde im Mai 2005 erstmalig ein **Bevollmächtigtenbüro** mit 2 neu geschaffenen Stellen des höheren Dienstes eingerichtet. Der neue Amtsinhaber (seit April 2007) hat die Sekretariate des Bevollmächtigten und des früheren Leiters der Landesvertretung mit Wirkung vom 01.08.2007 als organisatorische Einheit zusammengefasst. Sie nimmt die Aufgaben des Vorzimmers des Bevoll-

mächtigen und des Assistenzbüros für die Fachreferentinnen und -referenten wahr.

Die im April 2006 als Nachfolgerin des bisherigen Leiters vorgesehene, aber nicht eingesetzte ehemalige Abteilungsleiterin der Staatskanzlei (B 5) war bis Oktober 2007 lediglich als Referentin in der Landesvertretung beschäftigt. Diese lange **Nichtinanspruchnahme der Ressource B 5**¹ widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der dem Dienstherrn obliegenden Fürsorgepflicht.

Die **Staatskanzlei** hat mitgeteilt, dass in der Landesvertretung keine amtsangemessene Beschäftigung möglich gewesen sei. Die Beamtin sei deshalb Ende Oktober 2007 in ein Ressort mit dem Ziel der Versetzung zum Dezember 2007 auf eine frei werdende Abteilungsleiterstelle (B 5) abgeordnet und ihre Umsetzung in die Landesvertretung gleichzeitig aufgehoben worden. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Die Staatskanzlei hat den bisherigen Leiter der Landesvertretung aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs seit August 2007 bis zum Beginn seines Ruhestands ab 2009 vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. Die Freistellung ist weder mit dem Beamtenrecht noch mit dem Haushaltsrecht vereinbar. Sie entspricht nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Staatskanzlei hätte mit mehr Nachdruck ein besseres Ergebnis anstreben müssen.

Die **Staatskanzlei** sieht die gefundene Lösung keinesfalls im Widerspruch zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Funktionen des Bevollmächtigten und des Leiters der Landesvertretung seien inzwischen zusammengeführt worden. Die B 7-Stelle sei damit entbehrlich, entsprechende Aufgaben in der Landesvertretung nicht mehr vorhanden. Mit dem Ausscheiden des Leiters der Landesvertretung werde diese Stelle daher auch entfallen. Eine Umsetzung in die Staatskanzlei oder Versetzung in ein anderes Ressort wäre im Übrigen rechtlich kaum durchsetzbar gewesen.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Im Übrigen ist die B 7-Stelle im Haushalt sofort mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Neuen Referentinnen und Referenten sind die Aufgaben in der Landesvertretung mit Dienstsitz in Berlin künftig befristet im Rahmen von **Abordnungen** zu übertragen. Wegen der Abhängigkeit von politischen Erforder-

¹ Lt. Personalkostentabelle des Finanzministeriums für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein (Stand 01.01.2007), die bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 7 LHO für Personalkosten anzuwenden ist, kostet ein Beamter der Besoldungsgruppe B 5 (ohne Personalgemeinkosten) jährlich durchschnittlich **112.365,74 €**

nissen bei Regierungsneubildungen bietet sich ähnlich wie bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsfraktionen jeweils der Zeitraum bis zum Ende einer Wahlperiode an. Die gesamte Landesregierung ist gefordert, zur Umsetzung der Mobilität beizutragen und die Staatskanzlei und die Landesvertretung in ihren gemeinsamen Bemühungen zur Einführung eines wirksamen Rotationssystems zu unterstützen.

Im Übrigen könnte der befristete Einsatz bei der Landesvertretung als Personalentwicklungsinstrument für den Führungskräftenachwuchs der Landesverwaltung genutzt werden.

Die **Staatskanzlei** teilt die Auffassung des LRH. Es fänden Abstimmungsgespräche mit den Ressorts und den Personalvertretungen über die Implementierung eines Rotationssystems statt. Durch die Einführung eines Rotationssystems würden weitere Personalentlastungen angestrebt.

8.4 **Sachausgaben**

Die Landesvertretung hat für das Büro des Bevollmächtigten im Jahr 2005 Designermöbel im Wert von mehr als 10.000 € gekauft. Die Beschaffung von Designermöbeln für das Bevollmächtigtenbüro widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die **Staatskanzlei** hat mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen vom Bevollmächtigten initiierten Ausnahmefall gehandelt habe und dass die Landesvertretung die Beschaffungsvorgaben künftig befolgen werde.

Die Landesvertretung ist der Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Zentralen IT-Beschaffungsstelle Dataport nicht immer nachgekommen. Die IT-Beschaffungen sind künftig ausschließlich über Dataport als Zentrale IT-Beschaffungsstelle abzuwickeln.

Die **Landesvertretung** wird die Beschaffungsvorgaben künftig befolgen.

8.5 **Nutzung und Auslastung der Räumlichkeiten der Landesvertretung**

Die **Verwaltungsabkommen** mit Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom März 2003 über den Betrieb und die Unterhaltung sowie über die Verwaltungs- und Kostenhandhabung der einer Kooperation unterliegenden Gebäudeteile, technischen Einrichtungen und Gartenareale und mit Niedersachsen vom August 2004 zum Unterhalt der gemeinsamen genutzten Liegenschaft werden vertragsgemäß umgesetzt.

Die Auslastung der **Gästezimmer**, insbesondere der beiden Apartments, ist unwirtschaftlich; gleichwohl gibt es keine Alternative.

Der LRH hat stichprobenweise Veranstaltungen, die in bzw. von der Landesvertretung durchgeführt wurden, geprüft. Die Veranstaltungsunterlagen werden übersichtlich und vollständig zusammengetragen. Die Veranstaltungen selbst werden wirtschaftlich, sparsam und nach den Reaktionen insbesondere der Fremdveranstalter zu deren Zufriedenheit durchgeführt.

8.6 Veranstaltungen

Die schleswig-holsteinische Landesvertretung hat von 2004 - 2006 in den gemeinsam genutzten Räumen insgesamt 81.405 Gäste zu 742 Veranstaltungen empfangen:

Veranstalter	Anzahl	Teilnehmer
Veranstaltungen der Landesvertretung	268	61.910
Veranstaltungen der Staatskanzlei	17	811
Veranstaltungen der Ministerien und des Landtages	86	2.683
Fremdveranstalter	371	16.001
Zusammen	742	81.405

Für die Veranstaltungen wurden aus dem Titel 0302 - 529 10 - Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin - aufgewendet:

Jahr	Ausgaben in €		Einnahmen in €
	Soll	Ist	Ist
2004	90.000	152.500	79.200
2005	90.000	165.300	83.300
2006	155.000	202.600	95.500

Fremdveranstalter, die Ressorts der Landesregierung und der Landtag erstatten ihre Aufwendungen für die in der Landesvertretung durchgeführten Veranstaltungen zugunsten des Titels 0302 - 281 01 - Kostenerstattung für die Bewirtung von Besuchern.

Der LRH hat stichprobenweise Veranstaltungen, die in bzw. von der Landesvertretung durchgeführt wurden, geprüft. Beanstandungen gibt es hierzu nicht.

8.7 **Nutzung von Dienstwagen**

Der ehemalige Bevollmächtigte hat 2 Dienstwagen ausschließlich selbst genutzt, obwohl ihm ein **Dienstwagen** mit Fahrer zur persönlichen Nutzung zugewiesen wurde. Auf Anregung des LRH hat der neue Amtsinhaber auf einen Dienstwagen für die Landesvertretung verzichtet. Cheffahrer und der verbleibende Chefwagen sollten organisatorisch der Fahrbereitschaft des Innenministeriums zugeordnet werden.

Die **Staatskanzlei** wird die Frage der Zuordnung des Cheffahrers zur Fahrbereitschaft des Innenministeriums prüfen.